

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	
Name	Veronika-Haus	
Anschrift	Kerkpad 2, 47533 Kleve	
Telefonnummer	02821 806350	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	franziskus-gmbh@kkle.de; www.kkle.de; info.vhr@kkle.de	
Leistungsanbieterin oder des		
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)		
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Pflege	
ggf. fachliche Schwerpunkte)		
Kapazität	42 Plätze, davon 4 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	12.12.2022	
Bewertung der Qualität erfolgte am		

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			$\boxtimes$			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						
4. Technische Installationen			$\boxtimes$			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

# Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			$\boxtimes$			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			$\boxtimes$			-
Hausreinigung						

# Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			$\boxtimes$			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			$\boxtimes$			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und			$\boxtimes$			-
Gestaltung der						
Privatsphäre						

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			$\boxtimes$			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			$\boxtimes$			-
management						

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der			$\boxtimes$			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			$\boxtimes$			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende				$\boxtimes$		-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote			$\boxtimes$			-
17. Fort- und			$\boxtimes$			-
Weiterbildung						

# Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und			$\boxtimes$			-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				$\boxtimes$		-
Förderplanung						
20. Umgang mit				$\boxtimes$		-
Arzneimitteln						
21. Dokumentation				$\boxtimes$		-
22.			$\boxtimes$			-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der			$\boxtimes$			-
ärztlichen Betreuung						

# Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit			$\boxtimes$			-
25. Konzept zur			$\boxtimes$			-
Vermeidung						
26. Dokumentation			$\boxtimes$			-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum			$\boxtimes$			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			$\boxtimes$			-

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung des Veronika-Hauses in Kleve-Rindern führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen "Personelle Ausstattung" und "Pflege und Betreuung" sind folgende Mängel festgestellt worden:

#### Zu "Personelle Ausstattung":

Am Tag der wiederkehrenden Prüfung war, unter Berücksichtigung der Personalmengenermittlung bei Belegungsstrukturveränderungen, in der Betreuungseinrichtung weniger Pflegepersonal vorhanden als tatsächlich hätte vorgehalten werden müssen (vgl. Ziffer 15).

Die Einrichtungsleitung teilte im Rahmen der Regelprüfung mit, dass zum 01.01.2023 eine Pflegefachkraft ihre Wochenstundenzahl erhöht und darüber hinaus eine Pflegefachkraft neu eingestellt wird.

#### Zu "Pflege und Betreuung":

Der Bereich "Pflege" wurde ebenfalls geprüft (Pflegequalität, Pflegeplanungen, Umgang mit Arzneimitteln), da kein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorlag.

Die Betreuungseinrichtung arbeitet zur Darstellung der Pflegeprozesse mit dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturierte Informationssammlung - SIS).

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der anhand des Strukturmodells erstellten Pflegeplanungen wurden vor allem im Bereich der Risikoerhebung und Maßnahmenplanung Schwächen festgestellt (vgl. Ziffer 19). Zum Teil muss auch die Dokumentation zu den Pflegemaßnahmen verbessert werden, hierzu gehört auch das kontinuierliche Führen von Lagerungsplänen (vgl. Ziffern 19 und 21). Es kamen in einem Fall auch Fehler im Umgang mit Arzneimitteln vor (vgl. Ziffer 20). Hier muss durch die Betreuungseinrichtung noch mehr darauf geachtet werden, dass auf der ärztlichen Verordnung auch eine Indikationsstellung festgehalten ist.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Die im Wohn- und Teilhabegesetz vom 16.10.2014 geforderten Konzepte zur "Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen" und zum "Gewaltschutz" liegen in der Betreuungseinrichtung hausübergreifend vor. Beide Konzepte wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 2022 zum Lesen und Gegenzeichnen ausgehändigt. Für die Verfahrensanweisung "Gewaltprävention" lag für den Großteil der Beschäftigten ein Unterschriftennachweis vor. Für die Verfahrensanweisung "Freiheitsentziehende Maßnahmen" konnten am Tag der Regelprüfung keine Lesebestätigungen vorgelegt werden, da aus Versehen vergessen wurde, eine Unterschriftenliste im Ordner zu hinterlegen. Die Einrichtungsleitung teilte mit, dass ab 2023 beide hausübergreifenden Verfahrensanweisungen einmal jährlich verpflichtend für die Beschäftigten des Veronika-Hauses geschult werden sollen.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Bewohnerinnen/Bewohner freiheitsentziehende oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen durchgeführt.

Über die letzte Beratung zum sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln aller in der Pflege und Betreuung tätigen Beschäftigten (mindestens alle zwei Jahre, vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 3 WTG), wurde ein Nachweis aus Dezember 2022 vorgelegt.

Der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat des Veronika-Hauses ist aktiv und wird seitens der Betreuungseinrichtung gut unterstützt und begleitet. Der Beirat hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über die Tätigkeiten abzugeben (vgl. § 10 Ziffer 5 WTG-DVO). Das Veronika-Haus wurde am 01.03.2022 eröffnet und der Nutzerinnen- und Nutzerbeirat, bestehend aus drei Bewohnerinnen/Bewohnern, wurde Ende April 2022 gewählt. Bis zum Zeitpunkt der Regelprüfung hat noch keine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung stattgefunden. Die Einrichtungsleitung äußerte, dass diese für 2023 geplant wird.

Das Veronika-Haus verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 1 - 4 WTG). Einen Hinweis auf ihr Beschwerderecht erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder rechtlichen Vertreter bereits im Aufnahmegespräch sowie im Wohn- und Betreuungsvertrag. Es wird eine offene Fehlerkultur gelebt. Beschwerde-Feedback-Bögen liegen in den einzelnen Wohnbereichen aus bzw. werden bei Bedarf ausgehändigt. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden, wird hingewiesen. Die vorhandenen Beschwerden werden nach den Vorgaben des Beschwerdeverfahrens ordnungsgemäß bearbeitet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Veronika-Hauses werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	